

Verband der Feuerwehren in NRW e. V. |
Windhukstraße 80 | 42277 Wuppertal

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Präsidenten André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/552**

Alle Abgeordneten

Ihnen schreibt Bernd Schneider
Stellv. Vorsitzender
Telefon 0202 317712-0
Telefax 0202 317712-6-0

E-Mail info@vdf.nrw
Internet www.vdf.nrw

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Name
Bernd Schneider

Datum
07.05.2023

Stellungnahme zur Anhörung durch den Innenausschuss, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Rechtsausschuss zu dem Antrag „Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!“

Sehr geehrter Herr Präsident Kuper,
wir bedanken uns herzlich für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung bzgl. des Antrags „Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!“ Gerne nehmen wir diese Gelegenheit nachfolgend wahr.

Der Verband der Feuerwehren in NRW e. V. (VdF NRW) ist der Dachverband aller Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen. Alle öffentlichen Feuerwehren (Berufs- und Freiwillige Feuerwehr) und nichtöffentlichen (Werk-)Feuerwehren sind unter dem Dach des VdF NRW vereint. Über diese Vernetzung vertreten wir die Interessen der Feuerwehren von 396 Städten und Gemeinden sowie, über den angeschlossenen Werkfeuerwehrverband NRW, die der betrieblichen Feuerwehren.

Aktive Feuerwehr in NRW bedeutet 85 % Ehrenamt (Freiwillige Feuerwehr sowie nebenamtliche Mitglieder der Werkfeuerwehren) und 15 % berufliche Tätigkeit (Berufsfeuerwehren, hauptamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und Werkfeuerwehren). In 108 Städten und Gemeinden gibt es hauptamtliches Personal, in den anderen 288 Kommunen wird die gleiche Arbeit rein ehrenamtlich geleistet!

31 Berufsfeuerwehren mit einer Stärke von rund 10.000 Angehörigen und 396 Freiwillige Feuerwehren mit rund 92.000 Ehrenamtlichen, davon 4.800 Hauptamtlichen, bilden das Rückgrat der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in NRW. Diese rückten im Jahr 2021 zu 45.000 Brandeinsätzen, 180.000 Technische Hilfeleistungseinsätzen aus – incl. Rettungs- und Fehleinsätze somit zu 1.880.000 Einsätzen, d.h. pro Minute werden knapp 4 Einsätze durch unsere Feuerwehren in NRW abgearbeitet.

Im Jahr 2022 wurden 19 Fälle von Gewaltkriminalität mit einem Bezug zu den Feuerwehren in der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW erfasst. Zu den sonstigen Rettungsdiensten wurden 45 Fälle erfasst. Darüber hinaus wurden 42 Fälle der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung mit einem Bezug zu den Feuerwehren sowie 107 Fälle in den sonstigen Rettungsdiensten in der Statistik erfasst.

Eine im Bundesgesundheitsblatt veröffentlichte Untersuchung (Gewalt gegen Rettungsdienstpersonal, 2022, 65:1051-1058) zeigt in der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik im Jahresverlauf deutlich einen stetigen Anstieg von polizeilich registrierten Angriffen auf Rettungsdienstpersonal. Die Kriminalstatistik des Bundes zeigt, dass das Rettungsdienstpersonal weitaus mehr betroffen ist als Kräfte der Feuerwehren in Brandschutz und Hilfeleistung. Bestehende Studien zeigen hierbei, dass verbale Angriffe sehr viel häufiger vorkommen als physische Gewalt. Ergänzend muss festgehalten werden, dass die Kriminalstatistik eine Eingangsstatistik ist. Abhängig von der Anzeigebereitschaft wird somit nur das Hellfeld der polizeilich bekannt gewordenen Fälle abgebildet.

Der Verband der Feuerwehren in NRW e.V. gibt daher folgende Anregungen in die politischen Debatten zum Problem der gewaltsamen Angriffe auf generell normdurchsetzende und helfende Funktionsträger der Gesellschaft:

1. Erfassung und Validierung, Schaffung einer Datenbasis
 - Ergänzung der Daten durch weitere (Dunkelfeld-)Befragungen, um einen Eindruck der tatsächlichen Prävalenzen von Angriffen gegen Einsatzkräfte zu erlangen, um auf valide Angaben zurückgreifen zu können, als Grundlage der Ableitung von Präventionsmaßnahmen.
 - Flächendeckende Implementierung und dauerhafte Finanzierung des Meldesystems für Gewalt gegen Einsatzkräfte „IMEG“, als Grundlage zur Erfassung aller Vorkommnisse in diesem Bezug.
 - Motivation für eine verbesserte Anzeigebereitschaft der Geschädigten und Aufgabenträger, unter der Voraussetzung der weiteren Schaffung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften.
 - Evaluierung der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt – Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr und Rettungskräften“ in den kreisfreien Städten und Kreisen.

2. Umsetzung der Fürsorgepflicht des Landes und der Aufgabenträger
 - Im Rahmen der Fürsorgepflicht ist eine Nachbetreuung der betroffenen Angehörigen von Feuerwehr und Rettungsdienst sicherzustellen.
 - Gerade aus Sicht der betroffenen Einsatzkräfte ist es wichtig, das im Strafrecht mögliche Strafmaß auch konsequent anzuwenden, anstatt verfrüht – wie es häufig empfunden wird – Ermittlungsverfahren einzustellen.
 - Weitere Forcierung der Kampagne #nrwzeigtrespekt.
 - Bildung von Schwerpunktkampagnen in Schulen, angelehnt an das Konzept #crashkursnrw.

3. Koordination und Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen
 - Überführung und Koordination der Maßnahmen aus dem Aktionsplan in das Präventionsnetzwerk #sicherimdienst.
 - Einbindung und Stärkung der Mitwirkung der kreisfreien Städte und Kreise zur Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Einsatzkräften an der Basis. Umsetzung der Vorgabe zur Schaffung eines „Kümmerers“ vor Ort aus dem Aktionsplan.
 - Umsetzung von Projektideen zur Einbindung der Bewohner in gewaltaffinen Stadtteilen in die Gefahrenabwehr, sowohl haupt- als auch ehrenamtlich. Damit könnte erreicht werden, dass Einsatzkräfte vermehrt auch dort als „Menschen von uns“ wahrgenommen werden.

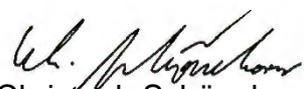
Um Angriffen gegen Einsatzkräfte angemessen zu begegnen und diese potenziell zu vermeiden, ist es wichtig, sie in den Fokus zu nehmen. Dies gilt für die Politik, deren Wertschätzung die Einsatzkräfte benötigen, ebenso wie für die Wissenschaft. Letztlich gilt es, durch Aus- und Fortbildung Mitarbeiter der Gefahrenabwehr für das Thema zu sensibilisieren, das bestehende Wissen zu vermitteln sowie Handlungsoptionen zur Vermeidung an die Hand zu geben.

Bei Rückfragen stehen Ihnen unser Vertreter in der Anhörung, Herr Stellv. Kreisbrandmeister Stefan Meuter, sowie die Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Schneider
Stellv. Vorsitzender



Christoph Schöneborn
Landesgeschäftsführer